

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DAS VERFEHLTE HOCHSCHULGESETZ

COMITÉ SUISSE CONTRE UNE POLITIQUE UNIVERSITAIRE DÉMESURÉE

Postfach 4059

3001 Bern

PC 30 - 6064

Bern, 2. Mai 1978

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage einen weiteren Pressedienst unseres Aktionskomitees. Wieviel würde uns das neue Hochschulförderungsgesetz kosten? Wie sieht es mit den Geburtenzahlen in unserem Lande aus? Was ist davon zu halten, dass heute der Bund Praktikantenstellen für junge Akademiker schaffen muss? Es sind dies Fragen, auf welche im vorliegenden Pressedienst eingegangen wird und die man sich bei der Diskussion um das Hochschulförderungsgesetz unbedingt stellen muss.

Wir sind Ihnen für den Abdruck der Artikel in Ihrer geschätzten Zeitung dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN
DAS VERFEHLTE HOCHSCHULGESETZ
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

HOCHSCHULFÖRDERUNGSGESETZ - WAS KOSTET DIE SACHE ?

Wie es bei fast allen neuen Bundesgesetzen in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, so würde auch die Anwendung des am 28. Mai zur Abstimmung gelangenden Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes einen zusätzlichen Aufwand grosser Geldsummen erfordern. Hier aber in ganz ausgeprägter Form, handelt es sich doch vorwiegend um ein Subventionsgesetz, mit dessen Hilfe die Bundesbehörden eine direkte Einflussnahme auf die kantonale Hochschulpolitik nehmen könnten, wozu sie heute wegen der Verwerfung der Bildungsartikel im Jahre 1973 keine Kompetenzen haben. Angesichts der Defizite des Bundes von jährlich 1 bis 2 Milliarden Franken hätte man ein solches Gesetz eigentlich gar nicht ausarbeiten dürfen. Dies umso weniger, als dass fast genau vor einem Jahr das Volk mit der Ablehnung des Finanzpaketes seinem deutlichen Willen Ausdruck gegeben hat, es müsse jetzt zunächst einmal gespart werden, bevor zusätzliche Steuern erhoben oder vermehrte Ausgaben getätigt werden. Aber Sparen will in unserem Lande nur die überwiegende Mehrheit des Volkes, präziser ausgedrückt der Steuerzahler. Was die Regierung, einen grossen Teil der Parlamentarier und die Verwaltung anbelangt, so ist von einem echten Sparwillen wenig zu spüren. Im Gegenteil: man bemüht sich sogar, wie im Fall des Hochschulförderungsgesetzes, die hemmungslose Ausgabenpolitik zu bagatellisieren, wenn nicht überhaupt zu vertuschen. Ein Beispiel, wie dabei vorgegangen wird:

Die Befürworter des Hochschulförderungsgesetzes sprechen in Zeitungsartikeln und an Veranstaltungen immer wieder davon, dass die Annahme dieses Gesetzes durchschnittliche Mehraufwendungen für die Bundeskasse von jährlich 20 Millionen Franken mit sich bringen würde. Diese Zahl ist falsch, denn in Tat und Wahrheit kostet die Sache - ohne die kommenden Sonderleistungen des Bundes in heute noch unbekannter Höhe - nicht 20 Millionen, sondern durchschnittlich 63 Millionen Franken pro Jahr. Die falsche und den Stimmbürger irreführende Zahl von 20 Millionen Franken wird vom Amt für Wissenschaft und Forschung kurzerhand so begründet: Der Bund werde ohnehin in den nächsten Jahren die Subventionen an die

Hochschulen erhöhen (im Jahre 1978 bezahlte er bereits 278 Millionen Franken) und die Differenz von dieser - hypothetischen - Erhöhung zu den effektiv gemäss neuem Hochschulförderungsgesetz zu bezahlenden Subventionen mache dann eben nur die genannten 20 Millionen Franken pro Jahr aus. Solche und ähnliche Taschenspielertricks gegenüber der Öffentlichkeit sind weitgehend für die traurige Finanzlage des Bundes verantwortlich, was hier einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt sei.

Selbstverständlich wäre es beim neuen Hochschulförderungsgesetz auch mit den 63 Millionen Franken zusätzlicher Aufwendungen pro Jahr nicht getan. Die Bundeskuh wird jeweils, wenn schon, gerade richtig gemolken. Der finanzielle Aufwand des Bundes für die Hochschulen würde sich nämlich auch noch aus den oben erwähnten Sonderleistungen in unbekannter Grösse zusammensetzen, die unter dem Titel der Bekämpfung des Numerus clausus (Zulassungsbeschränkung an die Universitäten) gewährt werden sollen. Wir finden es ganz besonders anstossend, dass diese Sonderleistungen ausdrücklich unter Ausschluss des Referendumsrechts gewährt werden sollen. Es braucht sicher keine grosse Phantasie sich vorzustellen, was für Begehren von seiten der Universitäten dann jeweils unter die Bekämpfung des Numerus clausus subsummiert würden.

Vom Jahr 1980 an würden die Beiträge des Bundes an die Hochschulen noch einmal ganz gewaltig steigen. Dann nämlich beginnt die Laufzeit des ersten Mehrjahresprogrammes und der Mehrjahrespläne. Gemäss Artikel 38 des Gesetzes würde der Bund je nach Finanzkraft der Kantone 25 bis 50 % Beiträge an die anrechenbaren Betriebskosten der Universitäten entrichten. Für neue Hochschulen könnten diese Ansätze für die ersten acht Jahre sogar um weitere 10 Prozent erhöht werden. Unter dem Titel Betriebsbeiträge würden zusätzliche Bundessubventionen von nahezu 200 Millionen Franken ausgerichtet, nachdem die Betriebsbeiträge nach dem bisherigen Hochschulgesetz im Budget 1977 mit 168 und im Budget 1978 mit 188 Millionen Franken ausgewiesen werden. Und weil das ganze Subventionssystem dynamisch aufgebaut ist - man spricht ja von prozentualen

Beiträgen - wird der Subventionsanstieg in Tat und Wahrheit noch grösser ausfallen. Die Bundesbeiträge können also heute dem Stimmbürger nicht in limitierten Pauschalbeträgen vorgelegt werden, sondern es handelt sich um prozentuale Beiträge an die anrechenbaren Kosten.

Es wäre wohl nie wichtiger als gerade in der heutigen Zeit der katastrophalen Lage der Bundesfinanzen, über absolut konkrete Zahlen für die Ausgaben abstimmen zu können. Wäre nicht das Referendum gegen dieses zweifellos überrissene Gesetz zustande gekommen, so hätten die Stimmbürger überhaupt nichts zu sagen gehabt. Man wäre innerhalb weniger Jahre vor ein *Fait accompli* gestellt und müsste kopfschüttelnd und ärgerlich zur Kenntnis nehmen, dass eine Sanierung des Bundeshaushaltes offenbar einfach unmöglich ist angesichts solch überbordender Subventionsgesetze. Auf jeden Fall wird man gut daran tun, den Bagatellisierungsversuchen der Befürworter des Hochschulförderungsgesetzes mit grösstem Misstrauen zu begegnen, wenn um die Kosten dieser Vorlage diskutiert wird. Das oben erwähnte Beispiel mit der falschen Zahl von 20 Millionen Franken spricht für sich. Besser ist es, die ganze Hochschulvorlage mit der Frage zu überschreiben: "Wer soll das bezahlen?" Die Antwort wird sich leicht finden lassen: Der Steuerzahler und die Wirtschaft!

Ernst Tschanz

Die Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Zug hat die NEIN-Parole zum Hochschulförderungsgesetz beschlossen.

IST JEDER ERSTKLÄSSLER EIN POTENTIELLER STUDENT ?

Die Befürworter des Hochschulförderungsgesetzes sehen geflissentlich darüber hinweg: In wenigen Jahren werden die Zahlen der Studierenden vollkommen anders aussehen als heute. Von 1964 bis 1976 ist die Geburtenzahl in der Schweiz um 35 Prozent zurückgegangen, nachdem sie seit Ende des Zweiten Weltkrieges beständig stieg und im Jahre 1964 mit 112'890 Neugeborenen den Höchststand erreichte. Im Jahre 1976 wurde mit 74'199 Geburten ein neuer Tiefststand erreicht. Alles deutet darauf hin, dass der Geburtenrückgang weitergeht.

Parallel zu der Geburtenzahl - allerdings um einige Jahre verschoben - sanken auch die Schülerzahlen. Während 1972 (Höchststand) noch 106'909 Knaben und Mädchen als Erstklässler die Schulzimmer betraten, werden es 1980 nach Statistiken der schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) nur noch 80'121 Neu-Schüler sein, was einem Rückgang um rund 25 Prozent entspricht. Rechnet man mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 25 Schülern, so müssten also zwischen 1972 und 1980 über 1'000 Klassen der Unterstufe wegfallen.

Es ist ganz logisch, dass mit einer zeitlichen Verschiebung auch die Zahlen der Studenten zurückgehen werden. Würde man also heute mit Hunderten von Millionen Franken die Universitäten erweitern, bloss um einem momentanen Engpass auszuweichen, so wäre dies in grösserem Massstab genau der gleiche kostspielige Fehler, den manche kleine Gemeinde in den sechziger und noch anfangs der siebziger Jahre mit dem Bau neuer Schulhäuser gemacht hat.

Viele Gemeinden hätten damals ihren momentanen Engpass in Sachen Schulräumen auf billigere Art in Form von durchdachten Provisorien lösen können. Das weiss man heute, aber bei den Universitäten will man aus diesen konkreten Erfahrungen einfach keine Lehren ziehen. Hier wird im Abstimmungskampf um das Hochschulförderungsgesetz von den Befürwortern masslos und in geradezu unverantwortlicher Weise übertrieben. Es wird in völlig unsachlicher Art und Weise das Gespenst eines Numerus clausus heraufbeschworen.

ren, so dass man glauben könnte, jeder heute in die Primarschule eintretende Erstklässler sei ein potentieller Student. Die Stimmbürger werden gut beraten sein, sich darüber ihre Gedanken zu machen und am 28. Mai das weitgehend überflüssige und vor allem kostspielige neue Hochschulförderungsgesetz abzulehnen. Tz.

Die Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Basel-
land hat die Ablehnung des Hochschul- und Forschungs-
förderungsgesetzes beschlossen.

SONDERBARE BILDUNGSPOLITIK

Kürzlich erschien in der Tagespresse eine Meldung aus dem Verwaltungsbericht der Planungs- und Wirtschaftsdirektion der Stadt Bern bezüglich der dortigen Lage auf dem Arbeitsmarkt. Mit Befriedigung nahm man zur Kenntnis, dass die Arbeitslosigkeit langsam abklingt. Bedenklich stimmt hingegen folgender Satz: "... Aufhorchen lässt, dass von im Herbst 1977 befragten Arbeitslosen zehn Prozent einen Universitäts- oder Technikumsabschluss besaßen..." Hier bahnt sich eine Entwicklung an, die es im Auge zu behalten gilt, denn leider kann ja nicht damit gerechnet werden, dass diese jungen Leute dort Stellen antreten, wo solche offen sind, nämlich im Gastwirtschaftsgewerbe, der Textilindustrie oder der Landwirtschaft. Vor allem bekunden Studenten der Sozial- und Geisteswissenschaften Mühe, eine ihrer Ausbildung gemässe erste Anstellung zu finden, da Leute mit Berufspraxis vorgezogen werden.

Dass uns das Problem des Akademikerüberschusses bald einmal mehr zu schaffen machen wird als uns lieb ist, hat auch der Bundesrat erkannt. Er beabsichtigt denn auch, 50 Praktikantenstellen zu schaffen, um jungen Akademikern, die nach Verlassen der Uni Mühe haben, eine Anstellung zu finden, Beschäftigung zu vermitteln. Diese Aktion wird durch den Bund finanziert. Vermutlich ist sie als vorübergehende Massnahme gedacht. Doch wie sagt der Franzose: "Il n'y a que le provisoire qui dure." Mit einem baldigen Abbau der Hilfsmassnahmen des Bundes kann um so weniger gerechnet werden, als es noch die Welle Maturanden einiger geburtenstarker Jahrgänge aufzufangen gilt.

Trotzdem klar ersichtlich ist, dass der in der Bildungspolitik beschrittene Weg in eine Sackgasse führt, soll nun mit Hilfe des Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes die Hochschulkapazität weiter erhöht werden. Woher die hierfür notwendigen Hunderte von Millionen Franken kommen sollen, kann sich jeder Bürger selber ausrechnen; früher oder später wird er bestimmt zur Kasse gebeten. Wir benötigen nicht mehr, sondern höchstens bessere Akademiker.

WR